

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup vom 16.09.2020

TOP 11. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Sterup über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter

Vorlage: 2020-15GV-092

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

Die Satzung «VOBETR» ist am 01.01.2001 in Kraft getreten.

Nach § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) beträgt die Gültigkeit einer solchen Satzung 20 Jahre.

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 2

Rechtsgrundlagen

(1) Kommunale Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Die Satzung muss den Gegenstand der Abgabe, die Abgabenschuldnerinnen und Abgabenschuldner, die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Entstehung und ihrer Fälligkeit angeben. Die Satzung verliert, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Das gilt auch, wenn die Satzung rückwirkend in Kraft tritt. Eine Nachtragssatzung gilt nur für die Dauer der Satzung, die geändert wird.

Die Satzung muss daher mit Gültigkeit ab dem 01.01.2021 neu erlassen werden.

Ohne weitere Aussprache kommt es zur Abstimmung über den vorgeschlagenen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt, die Satzung «VOBETR» gemäß der Vorlage zu erlassen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	9	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024